

COVID19-Schutzkonzept für das Curling Center Wallisellen

Fassung vom 22. Dezember, 2021

Die für das Schutzkonzept der Curlinghalle Wallisellen zuständigen Personen sind:

- Erich Köppel, Betriebschef 079 208 03 67 mail@arch-on.ch
- Peter Wassmer, Sportchef 079 207 34 49 petwassmer@sunrise.ch

Grundlagen für dieses Schutzkonzept sind folgende Vorgaben:

- BAG (Bundesamt für Gesundheit)
- Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich
- Aktuelles Schutzkonzept Curlingverband (Swiss Curling Association)
- Schutzkonzept Gastro Suisse vom 20. Dezember 2021

1. Zutritt zu unserer Halle nur mit 2G (Geimpft oder Genesen) und gültigem COVID Zertifikat*

Gemäss Bundesratsbeschluss gilt für alle Freizeitbetriebe – darunter fällt auch unsere Curlinghalle – die Zertifikatspflicht (2G). Wer für die Einhaltung der Zertifikatspflicht jeweils verantwortlich ist, wird in diesem Dokument definiert.

*gilt nicht für Jugendliche unter 16 Jahren

2. Maskenpflicht und Erhebung Kontaktdaten

Gemäss Bundesbeschluss vom 17.12.21, gilt in unserem Gebäude im Treppenhaus und in der Garderobe wieder eine allgemeine Maskenpflicht. Auf dem Eisfeld muss ebenfalls eine Maske getragen werden. Ausnahme: der Anlass ist für 2G+ ausgeschrieben. Die Kontaktdaten müssen weiterhin erhoben werden. Zudem ist auf der Liste zu vermerken, ob man mit oder ohne Maske trainiert hat. Wer für die Einhaltung der Maskenpflicht und der Erhebung der Kontaktdaten verantwortlich ist, wird in diesem Dokument definiert. Im Restaurant gelten die Regeln von Gastro Suisse.

3. Nur symptomfrei zum Curlingspiel oder Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen weiterhin NICHT am Spielbetrieb oder Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. lassen sich testen.

4. Gründliches Händewaschen und Desinfektion der Hände

Es wird empfohlen Hände weiterhin des Öfters zu waschen und zu desinfizieren.

Es werden 4 Desinfektionsstationen bereitgestellt:

- a) Beim Hauseingang.
- b) Vorzone WC-Anlagen.
- c) Beim Zugang zu den Garderoben.
- d) Bei der Restauratingangstüre.

Die Hauswartung ist zuständig für das Nachfüllen.

5. Personenerfassung Hallenmitglieder

Damit die Zertifikate für Geimpfte und Genesene nicht bei jedem Zutritt kontrolliert werden müssen, erfassen die Clubs (auf freiwilliger Basis) alle ihre Mitglieder und bestätigen wer Geimpft oder Genesen ist und wer das Zertifikat nicht offenlegen möchte oder sich jeweils vor dem Hallenzutritt testen lässt (letztere müssen sich bei jedem Zutritt bei einem Verantwortlichen melden und das Zertifikat vorweisen). Die Neue Liste mit dem Datum der letzten Impfung wird von COVID 19 Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit den Vereins Präsidenten so rasch als möglich angepasst und im Spielleiterbüro aufbewahrt. Allfällige Änderungen sind umgehend zu melden.

6. Elite Spieler und Trainer

Jede Person, die keinem Hallenclub angehört und die Halle fürs Training oder als Trainer betritt, muss ein gültiges COVID 19 Zertifikat besitzen (2G). Auf dem Eis gelten für sie die Vorschriften von Swiss Olympic.

5.2 Spiel- und Trainingsbetrieb

5.2.1 Club Trainings und Trainings während den freien Eiszeiten

Nur von den Hallenclubs bestätigte Mitglieder, welche über ein gültiges COVID 19 Zertifikat (2G) verfügen, dürfen am halleninternen Trainingsbetrieb der Clubs teilnehmen. Die Clubs sind verantwortlich, dass nur 2G COVID 19 zertifizierte Personen an den Trainings teilnehmen. Bei Trainings nach der 2G Regel, muss eine Maske getragen werden.

Die Clubs oder die Halle können spezielle Trainings nach 2G+ Regeln ausschreiben. Bei einem 2G+ Anlass dürfen sich gleichzeitig nur Spieler auf dem Eis aufhalten welche diese Kriterien erfüllen.

Alle Teilnehmer an einem Training, haben sich in die Kontaktliste hinter Rink 1 einzutragen mit dem Vermerk, ob sie mit oder ohne Maske trainiert haben.

5.2.3 ICT

Beim ICT gilt die 2G Regelung und es muss eine Maske getragen werden.

5.2.4 Veteranentraining

Beim Veteranentraining und der internen Veteranenmeisterschaft gilt die 2G+ Regelung und es muss keine Maske getragen werden.

5.2.5 Turniere

Der durchführende Club ist dafür verantwortlich, dass nur Personen, welche über ein gültiges 2G COVID 19 Zertifikat verfügen an den Turnieren teilnehmen. Auf dem Eis muss eine Maske getragen werden. Die Clubs können Turniere auch nach der 2G+ Regel ausschreiben. Dann

entfällt die Maskenpflicht auf dem Eis. Die COVID Verantwortlichen der Halle behalten sich vor, die Zertifikate der Teilnehmer stichprobenartig zu überprüfen.

Der Veranstalter erfasst alle Kontaktdaten der Spieler (inklusive Impf- oder Testdatum bei 2G+) damit die Kontaktnachverfolgung gewährleistet ist. Eine entsprechende Kontrollliste ist im Spielleiterbüro zu hinterlegen.

5.2.6 SIEPaG /Superliga

Es dürfen nur Personen teilnehmen, welche den 2G Status erfüllen. Auf dem Eis muss eine Maske getragen werden.

Auf jedem Rink kontrolliert jeweils der gegnerische Skip ob alle Spieler den 2G Status erfüllen. Die Skips sind dafür verantwortlich, dass die gültigen COVID19 Massnahmen, während dem ganzen Spiel eingehalten werden.

5.3 Events (Plauschcurling)

Die stellen sicher und sind dafür verantwortlich, dass nur Personen, welche über ein gültiges 2G COVID 19 Zertifikat verfügen, die Halle betreten und am Event teilnehmen. Alle Teilnehmer und die Instrukturen tragen eine Maske. Die Eventinstruktoren behalten sich vor, die Zertifikate stichprobenartig zu überprüfen und Personen ohne Zertifikat wegzuweisen. Die Eventverantwortlichen erstellen eine Liste aller Teilnehmer und sind für die Kontaktnachverfolgung verantwortlich. Bei Events muss immer eine Maske getragen werden (auch Instrukturen).

6. Restaurant

Es gelten die Auflagen von Gastro Suisse vom 20. Dezember 2021. Im Restaurant gilt eine allgemeine Maskenpflicht, ausser beim Sitzen an einem Tisch. Der Wirt ist für die Kontrolle und die Umsetzung der gültigen Regeln im Restaurant zuständig.

7. Hilfsmittel zum Prüfen der Zertifikate



Die «COVID Certificate Check» App kann gratis vom Google Play Store oder vom Apple Store heruntergeladen werden. Sie ermöglicht die schnelle Überprüfung des QR Codes bei Turnieren, ICT und Trainings der Spieler, welche ihre Zertifikate nicht bei der Halle hinterlegt haben.

Personen, welche sich nicht an die Regeln halten, können bei einer Kontrolle mit einer Ordnungsbusse von Fr. 100 bestraft werden, die verantwortlichen Veranstalter mit einer Busse bis zu Fr. 10'000!

Also bitte die Vorschriften unbedingt einhalten!

Die Halle behält sich vor, Verstösse gegen dieses Schutzkonzept zu sanktionieren